
2. Bürgerinformation zum Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest - Dokumentation

Datum: Montag, 15. Januar 2024

Ort: Aula Grundschule, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Uhrzeit: 18:00 – 20:45

Verfahrensstand

siehe Präsentation „Aktueller Verfahrensstand im Bebauungsplanverfahren“

Städtebaulicher Entwurf

siehe Präsentation „Architekturkonzept“

Ergänzende Informationen und Anregungen vom Stehtisch

- Das Vorhabengebiet wird über eine Trassen-redundante Stromversorgung an das Umspannwerk auf dem Gewerbegebiet Nord angebunden.
- Zur Sicherung der Energieversorgung des Rechenzentrums wird es eine Stromleitungstrasse geben.
- Ausreichend Fläche für Wärmeübergabepunkte am Rechenzentrum-Standort müssen gesichert werden.

Verkehr | Schallschutz | Mikro-Klima

siehe Präsentation „Schallschutz, Verkehrserschließung, Luft“

Ergänzende Informationen und Anregungen vom Stehtisch

- Es gab keine weiteren Informationen oder Anregungen seitens der Teilnehmenden.

Energie | Abwärmenutzung

siehe Präsentation „Abwärmenutzung“

Ergänzende Informationen und Anregungen vom Stehtisch

- Die Dieselnotstromgeneratoren sollen nur in entsprechenden Notfallsituationen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit in Betrieb genommen werden. Eine Nutzung darüber hinaus ist rechtlich nicht erlaubt.
- Weit vom Rechenzentrum entfernte Ortsteile können nach aktueller Informationslage eventuell nicht wirtschaftlich an das potenzielle Fernwärmenetz angeschlossen werden. Diesbezüglich wird die Kommunale Wärmeplanung, mit deren Erstellung in diesem Jahr begonnen wird, aufzeigen, welche alternativen Optionen, u.a. die Einbindung weiterer Energiequellen, für eine mögliche, zentrale Wärmeversorgung dieser Ortsteile geeignet wären. Die erarbeiteten Grundlagen sowie Ergebnisse aus der Vorstudie zur Abwärmenutzung Rechenzentrum Wustermark werden in der kommunalen Wärmeplanung ausgewertet werden.
- Die Nutzungsdauer des Rechenzentrums wird vertraglich auf min. 20 Jahre festgelegt werden und schafft damit eine Sicherheit für die Planung und zukünftige Wärmebereitstellung über die geplanten Wärmenetze. Auch über diesen Zeitraum hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass weiter ein Rechenzentrum benötigt werden wird und Abwärme bereitgestellt werden kann. Aber auch ohne Rechenzentrum könnte die Infrastruktur des Fernwärmenetzes zur Wärmeversorgung weiter genutzt werden. Dazu könnten andere Energieträger herangezogen werden, was im Rahmen der Untersuchungen zur kommunalen Wärmeplanung betrachtet werden könnte.

- Die Übergabetemperatur und die Übergabepunkte sollen vertraglich gesichert werden.
- Es soll geprüft werden, welche Flächen für eine Energiezentrale (für den Fall, dass es soche benötigt wird) gesichert werden müssen.
- Es soll geprüft werden, ob die Anforderungen des § 11 EnEFG (Klimaneutrale Rechenzentren) im zeitlichen Kontext des geplanten Rechenzentrums anzuwenden sind.
- Das Betreibermodell sollte möglichst eine Beteiligung der Bürger am Wärmenetz ermöglichen. Es bestehen verschiedene Optionen, welche geprüft werden sollten. Darunter ein Modell mit einer kommunalen Beteiligung, eine rein privatwirtschaftliche Lösung sowie Alternativen mit der Beteiligung weiterer Akteure, u.a. auch Bürgern.

Umwelt | Grünordnung | Landschaftsplanung

siehe Präsentation „Grünordnungsplanung/ Landschaftsplanung“

Ergänzende Informationen und Anregungen vom Stehtisch

- Es werden gemischte Baumpflanzungen angelegt werden, um die Ausfallrisiken einzelner Baumarten in der Zukunft zu minimieren.
- In Abstimmung mit der UNB und der Sielmann Stiftung als Eigentümer soll der Abriss des sogenannten Schafstalls in der Döberitzer Heide möglichst Teil der planexternen Kompensation sein. Der Vorstand der Sielmann Stiftung hat diesem Vorhaben nach Abwägung der Belange der Stiftung zugestimmt und sich damit gegen eine eventuelle Nachnutzung entschieden. Aktuell sind noch Details in Bezug auf den Artenschutz im Abrissgebäude und auf der späteren entsiegelten Fläche zu klären und eine vertragliche Regelung abzustimmen.
- Es soll geprüft werden, ob
 - o weitere Flächen für Kompensationsmaßnahme im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen. Wichtig ist dabei die Verfügbarkeit der Flächen. Folgende Flächen sollen dabei insbesondere in Betracht gezogen werden: „Pappelwäldchen“ südwestlich Umspannwerk, „Maisacker“ südlich der B5, potentielle Extensivierungsflächen westlich der ICE-Trasse in Wernitz zwischen Dorfstraße und dem Pelsterlakegraben.
 - o die Sanierung des Gänsepfuhls in Wernitz als Kompensationsmaßnahme genutzt werden kann. Grundlagenuntersuchungen sind durch die Gemeinde Wustermark erfolgt. Die Gemeinde ist aber nicht Eigentümer der Fläche und die Untere Naturschutzbehörde steht dem Vorhaben als Kompensationsmaßnahme aktuell skeptisch gegenüber, da ein direkter schutzgutbezogener Zusammenhang zum Eingriff nicht auf der Hand liegt.